

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

### Zustellungsurkunde

Amt Bergen auf Rügen  
- Der Amtsvorsteher -  
für die Gemeinde Ralswiek  
Markt 5-6  
18528 Bergen auf Rügen

Ihr Zeichen: 6201 /Ln  
Ihre Nachricht vom: 29. April 2013

Mein Zeichen: 01755-08-40  
Meine Nachricht vom:

**Fachdienst: Planung**

Auskunft erteilt: Sylvia Tietze  
Sitz: Störtebekerstraße 30  
18528 Bergen auf Rügen  
Zimmer: 103

Telefon: +49 (0) 3831 357-2937  
Fax: +49 (0) 3831 357-442937  
E-Mail: sylvia.tietze@lk-vr.de

Datum: 8. Juli 2013



## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek, Landkreis Vorpommern-Rügen

hier: Antrag auf Genehmigung vom 29. April 2013, eingegangen am 2. Mai 2013

I. Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ralswiek am 21. Februar 2013 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung unter Herausnahme der unter Punkt II benannten Flächen

**genehmigt (Teilgenehmigung).**

II. Die Genehmigung für die in der Anlage 1 gekennzeichneten Dorfgebietsflächen in Augustenhof wird gemäß § 6 Abs. 3 BauGB

**versagt (Teilversagung).**

Die Anlage 1 ist Bestandteil meines Bescheides. Die versagten Teile sind blau gekennzeichnet.

### Begründung der Teilversagung

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird höherrangiges Recht nicht beachtet. In der Stellungnahme des Forstamtes Abtshagen-Rügen vom 25. März 2010 wird ausgesagt, dass sich im und um den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ralswiek Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) befindet.



Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: +49 (0)3831 357-1000  
Fax: +49 (0)3831 357-444001  
E-Mail: service@lk-vr.de  
www.lk-vr.de

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allg. Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Soll für eine Waldfläche in einem Bauleitplan eine andere Nutzung dargestellt oder festgesetzt werden, so prüft die Forstbehörde gemäß § 15a Abs. 1 LWaldG, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Umwandlung nach § 15 LWaldG vorliegen (LWaldG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870).

Gemäß § 15a Abs. 2 LWaldG erteilt die Forstbehörde eine Umwandlungserklärung, soweit die Genehmigung der Umwandlung in Aussicht gestellt werden kann. Kann die Umwandlungserklärung nach § 15a Abs. 2 Satz 3 LWaldG nicht erteilt werden, kann der Bauleitplan nicht beschlossen, genehmigt oder bekannt gemacht werden.

Lediglich für den Geltungsbereich des in paralleler Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VbB) Nr. 5 „Försterei Augustenhof“ der Gemeinde Ralswiek liegt der Bescheid des Forstamtes Abtshagen-Rügen vom 28. Februar 2012 für die Waldumwandlung von 1.2037 m<sup>2</sup> und der Genehmigungsbescheid vom 3. August 2011 für eine Erstaufforstung in der Gemarkung Lancken (Sassnitz) vor. Für die außerhalb des Geltungsbereiches des VbB Nr. 5 liegenden Teilflächen A und B, die Bestandteil der 2. Flächennutzungsplanänderung sind, liegt weder eine Umwandlungserklärung noch eine Waldumwandlungsgenehmigung vor. Die Teilflächen A und B sind in der Anlage 1 meines Bescheides blau kenntlich gemacht.

Damit steht der Flächennutzungsplanänderung höherrangiges Recht entgegen. Dies ist keiner Abwägung zugänglich. Die Teilflächen A und B der Anlage 1 meines Bescheides waren aufgrund entgegenstehenden Rechtes zu versagen.

### Hinweis

Der Verfahrensvermerk Nr. 5 beinhaltet ein falsches Datum. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 3. Dezember 2008.

**Für die Teilversagung ist ein Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich.**

**Die Teilgenehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung sind die versagten Flächen mit Hinweis auf meine Teilgenehmigung kenntlich zu machen.**

Die übergebene Originalverfahrensakte wird mit gesonderter Post zurückgeschickt.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Bekanntmachung einschließlich ausgefertigter Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Ralswiek. In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hiermit hin.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen eingelegt werden.

Im Auftrag

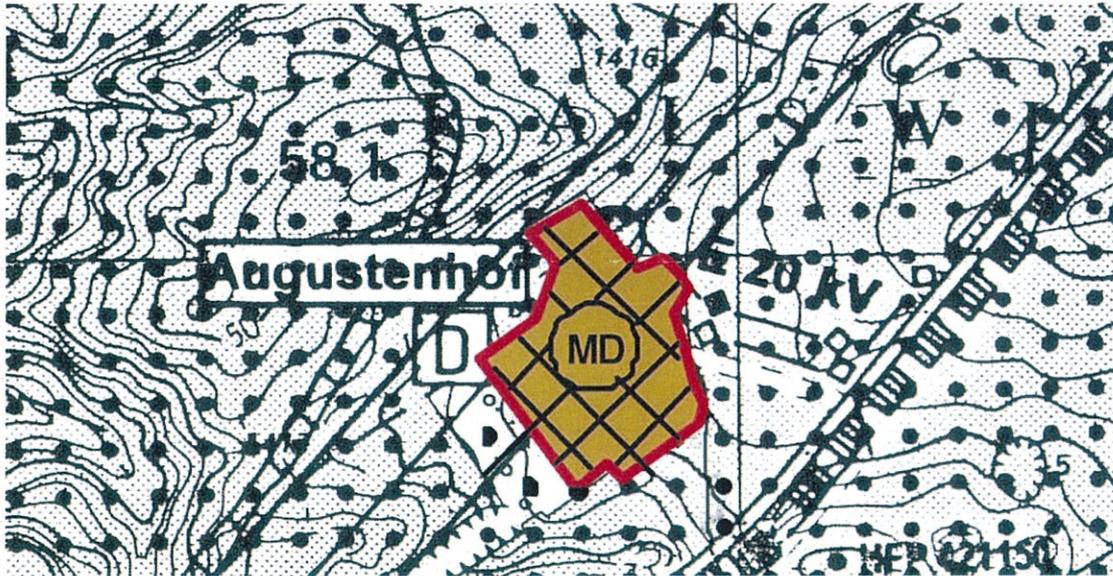


Steffen Schulze  
stellv. Fachbereichsleiter

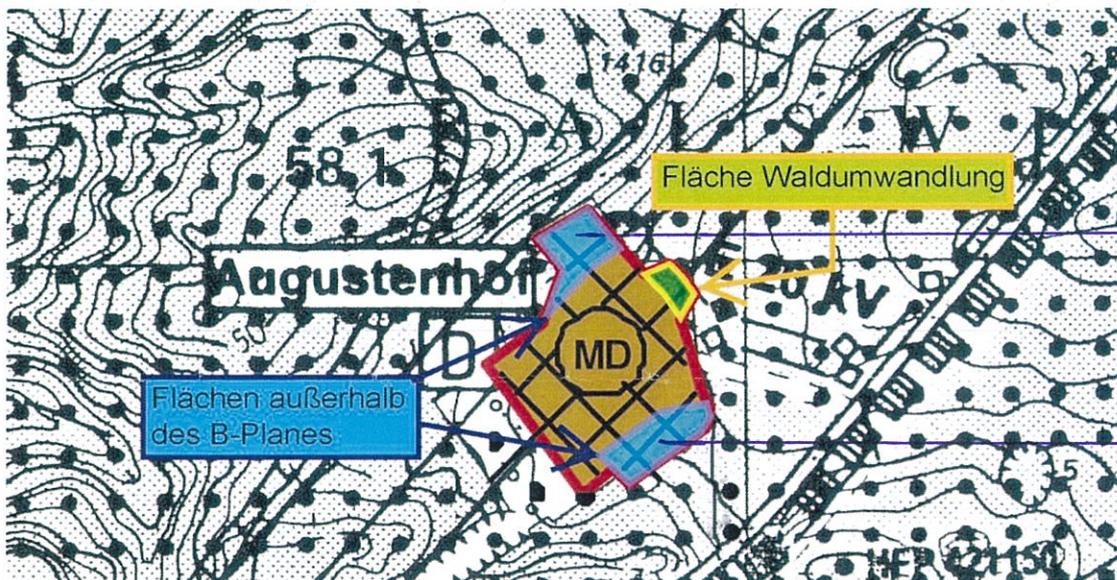
Anlage: Anlage 1 mit versagten Teilflächen A und B



Skizzen zum Verhältnis zwischen  
der 2. Änderung Flächennutzungsplan  
und  
dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Försterei Augustenhof“  
der Gemeinde Ralswiek



Auszug aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



schematische Darstellung Verhältnis B-Plan/ FNP-Änderung



ARNO MILL ALTES SCHULHAUS 1  
ÖFFENTLICH BESTELLTER OT MÖLLN MEDOW  
VERMESSUNGSINGENIEUR 18528 SEHLEN  
TEL 03838 24137 INFO@VERMESSUNG-MILL.DE



versagte Flächen

Maßstab: 1 : 5000  
Stand: 05. Juli 2013

